

Gemeinde Hunzenschwil
Schulgasse 2
5502 Hunzenschwil
Tel. 062 889 03 33
gemeindekanzlei@hunzenschwil.ch
www.hunzenschwil.ch



Dauerparkieren in Hunzenschwil / Parkkarte

Gestützt auf das Parkierungsreglement der Gemeinde Hunzenschwil vom 1. Januar 2016 ist es nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Motorfahrzeuge und Anhänger regelmässig auf öffentlichem Grund abzustellen.

Die Gebühr für die Parkkarte wird quartalsweise in Rechnung gestellt und beträgt pro Monat:

Fr. 40.-- für Fahrzeuge, Motorräder und Anhänger bis 3,5 t

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei Hunzenschwil zur Verfügung.

Anmeldung zur Dauerparkierung

Fahrzeug (Marke und Kontrollschild)

Gültig ab

Name, Adresse

.....

.....

Telefon

Datum

Unterschrift

.....

.....